



Hessische Orchesterbegegnung

Landesbegegnung mit
Qualifikationswettbewerb zum Deutschen Orchesterwettbewerb

15. bis 17. November 2024

in der Landesmusikakademie Hessen
Schloss Hallenburg in Schlitz, Gräfin-Anna-Str. 4



Stand 17.01.2024

Gefördert durch:



Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

Inhaltsverzeichnis

Aufgabe Trägerschaft Projektbüro	Seite 3
Ausschreibung	Seite 4
Teilnahmebedingungen	Seite 5-7
Kategorien	Seite 8-11
Jury Programmauswahl	Seite 11
Kontakt Orchesterkommission	Seite 12

Kategorien

Sinfonieorchester	Seite 8
Jugendsinfonieorchester	Seite 8
Kammerorchester	Seite 8
Jugendkammerorchester	Seite 8
Blasorchester	Seite 8
Jugendblasorchester	Seite 8
Posaunenchor	Seite 9
Zupforchester	Seite 9
Jugendzupforchester	Seite 9
Gitarrenensembles	Seite 9
Jugendgitarrenensembles	Seite 9
Akkordeonorchester	Seite 10
Jugendakkordeonorchester	Seite 10
Big Bands	Seite 10
Offene Besetzungen	Seite 11
Offene Besetzungen – Jugendkategorie	Seite 11

Aufgabe

Die Hessische Orchesterbegegnung (bis 2019: Hessischer Orchesterwettbewerb) ist eine landesweite Fördermaßnahme für das instrumentale Amateurmusizieren, die sich an Amateurorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Die Veranstaltung hat die Aufgabe, durch ihren Begegnungscharakter, Beratungsangebote und die Möglichkeit zum Leistungsvergleich die Qualität des Musizierens hessischer Amateurorchester darzustellen. Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt. Weiterhin ist es selbstverständlich möglich, sich im Rahmen eines Wettbewerbsteils für den Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 zu qualifizieren.

Gemeinsames Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames, musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich, Bewertung und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel der Hessischen Orchesterbegegnung wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben. Die Hessische Orchesterbegegnung erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Träger

Landesmusikrat Hessen e. V.
Präsidentin Dorothee Graefe-Hessler

Projektbüro

Landesmusikrat Hessen e. V.
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Tel. 0 66 42 91 13 -20
info@landesmusikrat-hessen.de
www.landemusikrat-hessen.de

Projektleitung: Nina Fischbach (ab 1.3.2024)

Finanzierung:
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Austragungsort

Landesmusikakademie Hessen
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz

Ausschreibung Hessische Orchesterbegegnung 2024

Nach vielen Jahren der Durchführung als „Hessischer Orchesterwettbewerb“ hat der Landesmusikrat Hessen als Träger des Wettbewerbs beschlossen, den Begegnungscharakter des Wettbewerbs durch einen neuen Namen als Hessische Orchesterbegegnung sowie eine schwerpunktmäßige Betonung eines Rahmenprogrammes zu stärken. Dieses Rahmenprogramm befindet sich derzeit noch in der Gestaltung und wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Neben Vorträgen, Workshops und der Möglichkeit, mit Expert*innen ins Gespräch zu kommen, gibt es aber selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, sich in einem Wettbewerbsteil mit anderen Orchestern und Ensembles zu messen. Hierbei ist es nach 2019 erneut möglich, dass Orchester und Ensembles auch nur auf Landesebene teilnehmen, das heißt ohne die Möglichkeit zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 weitergeleitet zu werden.. Das bietet die Möglichkeit, Expert*innen-Feedback zu erhalten – auch wenn man nicht beim Deutschen Orchesterwettbewerb teilnehmen möchte.

Wettbewerbskategorien

- Sinfonieorchester
- Jugendsinfonieorchester
- Kammerorchester
- Jugendkammerorchester
- Blasorchester
- Jugendblasorchester
- Blechbläserensembles
- Posaunenchor
- Zupforchester, a) Zupforchester und b) Jugendzupforchester
- Gitarrenensembles
- Jugendgitarrenensembles
- Akkordeonorchester
- Jugendakkordeonorchester
- Big Bands
- Offene Besetzungen
- Offene Besetzungen – Jugendkategorie

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerbsteil mit oder ohne Weiterleitungsmöglichkeit zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025

Die am Wettbewerbsteil teilnehmenden Ensembles haben die Möglichkeit, sich mit oder ohne Weiterleitungsmöglichkeit zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 anzumelden. Für beide Varianten gelten die gleichen Bestimmungen.

Teilnahmeberechtigt an der Hessischen Orchesterbegegnung sind grundsätzlich alle Amateurorchester und -ensembles, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Bundeslandes Hessen haben und mindestens seit dem **01.05.2023** kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester und Ensembles können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters/-ensembles haben.

1. Besetzung

Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester bzw. Ensembles, welche die unter den Kategorien genannte **Besetzungstärke** aufweisen und deren Mitglieder **Amateure** sind. Es gilt immer die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent*in. Die Dirigent*innen können Berufsmusiker*innen sein.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Amateure

- Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.

Nicht-Amateure

- Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen, die im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen.
- die vor dem 01.06.2024 Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.

Die Orchester-/Ensembleleiter*innen können Berufsmusiker*innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

2. Ausschluss

Ausgeschlossen sind überregionale Orchester bzw. Ensembles. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester/Ensemble als überregional anzusehen ist, trifft die vom Landesmusikrat Hessen e. V. berufene Orchesterkommission.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Mehrfachteilnahme

Jedes Orchester/Ensemble kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe in einer weiteren Kategorie ist nicht möglich.

4. Ausnahmen

Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen von der Orchesterkommission zugelassen werden und der entsprechende Antrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden.

5. Angebote und Programm

Alle teilnehmenden Orchester/Ensembles sind eingeladen, die ergänzenden Angebote und Programmpunkte der Hessischen Orchesterbegegnung zu besuchen und für sich zu nutzen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

6. Kosten

Reisekosten zum Wettbewerbsort werden nicht erstattet.

7. Einverständnis

Mit der Anmeldung erklärt das Orchester/Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter Landesmusikrat Hessen e. V. übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

8. Preisträgerkonzert

Für den Februar 2025 ist ein Preisträgerkonzert im hr Sendesaal in Frankfurt geplant. Besonders erfolgreiche Orchester und Ensembles erhalten dort die Möglichkeit, ihr Können in besonderer Umgebung zu präsentieren. Die Gestaltung des Preisträgerkonzertes obliegt der Geschäftsstelle des Landesmusikrat Hessen e. V. in Rücksprache mit der Orchesterkommission. Ein Anspruch auf Auftritt besteht nicht.

9. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung der Hessischen Orchesterbegegnung. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters/Ensembles und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

10. Rechtsweg

Entscheidungen der Orchesterkommission und/oder Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester/Ensemble die Teilnahmebedingungen an.

11. Vorbehalte

Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

12. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Formular, das unter <https://www.landemusikrat-hessen.de/projekte/orchesterwettbewerb> heruntergeladen werden kann. Eine Rücksendung des Formulars soll per E-Mail an info@landemusikrat-hessen.de erfolgen.

Anmeldeschluss

30. April 2024

Anmeldeschluss für Schulorchester

30. September 2024

Kategorien

Für ALLE Kategorien gilt:

- Der Anteil der Profimusiker*innen im Orchester/Ensemble darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.
- Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.
- Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen.
- In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist, sind Bearbeitungen zugelassen.
- Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.

Für ALLE Jugendkategorien gilt zusätzlich:

Die Mitwirkenden müssen NACH dem 1. Juni 2003 geboren sein.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für besondere Fälle (Mitwirkung von (erwachsenen) Aushilfen o.ä.) Rücksprache mit dem Landesmusikrat Hessen e. V. zu halten.

Sinfonieorchester

Besetzungsstärke: mindestens 40 Mitwirkende

Jugendsinfonieorchester

Geburtsdatum Mitwirkende: nach 1. Juni 2003

Besetzungsstärke: mindestens 40 Mitwirkende

Kammerorchester

Besetzungsstärke: mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkende

Jugendkammerorchester

Geburtsdatum Mitwirkende: nach 1. Juni 2003

Besetzungsstärke: mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkende

Blasorchester

Besetzungsstärke: in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

Jugendblasorchester

Geburtsdatum Mitwirkende: nach 1. Juni 2003

Besetzungsstärke: in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

Posaunenchöre

Besetzungsstärke: mindestens 12 Mitwirkende

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden. Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Zupforchester

Besetzungsstärke: mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Jugendzupforchester

Geburtsdatum Mitwirkende: nach 1. Juni 2003

Besetzungsstärke: mindestens 16 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Gitarrenensembles

Besetzungsstärke: mindestens 12 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarrren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Jugendgitarrenensembles

Geburtsdatum Mitwirkende: nach 1. Juni 2003

Besetzungsstärke: mindestens 12 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarrren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Akkordeonorchester

Besetzungsstärke: mindestens 16 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Jugendakkordeonorchester

Geburtsdatum Mitwirkende: nach 1. Juni 2003

Besetzungsstärke: mindestens 16 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Big Bands

Besetzungsstärke: mindestens 16 Mitwirkende, davon mindestens 10 Bläser*innen

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten.

Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solist*innen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klanguausgleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein(e) Tontechniker*in zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, eine(n) eigene(n) Tontechniker*in einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind in Absprache mit dem Veranstalter von den Orchestern mitzubringen.

Offene Besetzungen

Besetzungsstärke: mindestens 12 Mitwirkende

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.

Offene Besetzungen – Jugendkategorie

Geburtsdatum Mitwirkende: nach 1. Juni 2003

Besetzungsstärke: mindestens 12 Mitwirkende

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.

Jury / Expert*innen-Team

Die Bewertung erfolgt durch eine Jury aus Expert*innen. Diese wird je nach Anmeldelage auf die Bedürfnisse der angemeldeten Formationen zusammengestellt.

Programmauswahl

Es gibt keine Pflichtstücke. Der Landesmusikrat Hessen e. V. ermuntert die teilnehmenden Ensembles zur Gestaltung eines möglichst vielfältigen Programmes.

Inspiration und Ressourcen finden Sie u. a. unter:

Archiv Frau und Musik: <https://www.archiv-frau-musik.de/>

BDLO Notenarchiv: <https://bdlo.de/>

BDMV: <https://www.bdmv.de>

Jeunesses musicales: <https://www.jmd.info/jugendorchester/notenkoffer-neue-musik>

Darüber hinaus stehen Ihnen die Fachverbände beratend zur Seite.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sind dem Büro die Partituren sämtlicher Werke (möglichst zusätzlich auch in digitaler Form) einzureichen.

Kontakt

Landesmusikrat Hessen e. V.
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Tel. 0 66 42 91 13 -20
info@landesmusikrat-hessen.de
www.landesmusikrat-hessen.de

Orchesterkommission

Josef Allmann, Mitglied des Vorstands BDZ Landesverband Hessen
Jens Bastian, Geschäftsführer Junge Musik Hessen gGmbH
Dorothee Graefe-Hessler, Präsidentin LMR Hessen
Otto Lamadé, hr2 – stellv. Leiter Musik hr2-Kultur
Karsten Meier, Landesmusikdirektor Hessischer Musikverband e. V.
Fanni Mülöt, Vorsitzende des Landesverband Hessischer Liebhaberorchester (LHLO)
Wolfgang Schliemann, LAG Improvisierte Musik Hessen
Lisanne Wiegand, Geschäftsführerin LMR Hessen

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

Informationen zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 unter

<https://www.deutscher-orchesterwettbewerb.de/>



14. – 22. Juni 2025



Hessische Orchesterbegegnung
15. – 17. November 2024
In Schlitz

: 12

